

Basel im schweizerischen Bundesstaat

Autor(en): Fritz Grieder
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1961

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/9c493a8b-43a3-4737-a33a-56ddcb08dfd1>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Basel im schweizerischen Bundesstaat

Zur Wahl von Bundesrat Prof. Dr. H. P. Tschudi
am 17. Dezember 1959

Von Fritz Grieder

In der langen und bewegten Geschichte unserer Stadt Basel gibt es zahlreiche Höhepunkte, die als Wegmarken der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung besonders hervorrangen. Als ein solcher großer Tag, an den sich zahlreiche Basler noch nach Jahrzehnten erinnern werden, ist der 17. Dezember 1959 in die Lokalgeschichte, ja sogar in die Schweizergeschichte eingegangen. Zum drittenmal seit der Gründung des Bundesstaates wählte die Bundesversammlung einen Stadtbasler in die oberste Landesbehörde. Beschämend schwache Stimmbeteiligung bei Wahlen und Abstimmungen, geringes Interesse für Versammlungen mit politischem Thema geben heute immer wieder Anlaß zu berechtigter Kritik, vor allem an die Adresse der jüngeren Generation, deren politischer Absentismus in den Städten zumindest unverkennbar ist. Der 17. Dezember 1959 belehrte indessen die Kritiker, daß das politische Interesse mancher Bürger, ganz besonders in Personenfragen, nicht fehlt, sondern nur zuweilen, mehr als eben recht, verschüttet ist. Die oft gerügten Errungenschaften der modernen Nachrichtentechnik, wie Radio und Fernsehen, zeigten sich, vom staatsbürgerlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, für einmal auf der Höhe ihrer Aufgabe, indem sie einem innerlich mitgehenden Publikum ein recht anschauliches Bild vom Wahlakt in der Bundesversammlung vermittelten. Wohl war weder von dieser noch jener Seite ein Basler für die Erneuerungswahlen in den Bundesrat offiziell vorgeschlagen; aber es lag am Morgen dieses denkwürdigen Tages eine Überraschung gewissermaßen in der Luft, als die beiden eidgenössischen Kammern zur Bestätigung von drei bisherigen und zur

Wahl von vier neuen Mitgliedern des Bundesrates im Nationalratssaal zusammentraten. Begegneten die Wahlen in die Landesregierung schon immer großer Aufmerksamkeit, so erweckte die hohe Zahl von fällig gewordenen Ersatzwahlen diesmal weit herum im Lande eine eigentliche Spannung.

Es ergab sich das seltene Bild, daß sich Basler aller sozialen Schichten, aller Parteifärbungen in den Straßen vor den Schaufenstern der Televisionsgeschäfte, in den Büros vor den Radio-Empfangsgeräten drängten, in den Schulen ganze Klassen in lautloser Spannung vor den Lautsprechern saßen und das Resultat der sieben Wahlakte abwarteten. Nicht wie üblich einem Sportanlaß, sondern der Wahl der Landesregierung galt nun ihr ganze Aufmerksamkeit. Solches Mitgehen erschien vor allem ausländischen Beobachtern und Zeitungskorrespondenten als geradezu absonderlich. Als dann nach sechs Wahlakten, die keine Überraschung gebracht hatten, zur Wahl des siebenten Bundesrates aufgefordert wurde, stieg die allgemeine Erregung aufs höchste, um so mehr als der für diesen Sitz portierte sozialdemokratische Kandidat Nationalrat Walter Bringolf (Schaffhausen) bei der bürgerlichen Mehrheit auf großen Widerstand stieß. Sollte nun an seiner Stelle ein anderer Sozialdemokrat oder ein in letzter Stunde aufgestellter Kandidat bürgerlicher Observanz gewählt werden? Für den ersten Fall wurde der Name des baslerischen Ständerates Prof. Dr. H. P. Tschudi in allen Kreisen am häufigsten genannt.

Schon das Resultat des ersten Wahlganges bestätigte, daß Nationalrat W. Bringolf kaum mehr irgendwelche Erfolgsaussichten hatte. Der zweite Wahlgang brachte Ständerat Tschudi neben seinem gefährlichsten Rivalen, Minister Dr. H. Schaffner, bereits einen ansehnlichen Stimmerfolg, und als danach Nationalrat W. Bringolf auf seine Kandidatur verzichtete, stand die Wahl des Baslers im dritten Wahlgang so gut wie fest. Eine Viertelstunde vor dem Mittagsschlag verkündete die Stimme des Nationalratspräsidenten Clottu das Resultat «... est élu par 129 voix M. Tschudi», und auf den Publikumstribünen erhob sich, stärker als nach den vorausgegangenen Wahlen, langanhaltender Beifall. Wie ein Lauffeuer durcheilte die Kunde von der überraschenden Wahl eines Baslers in den

Bundesrat die Straßen unserer Stadt. Was in andern Kantonen bereits zur politischen Selbstverständlichkeit gehört, wurde im Kanton Baselstadt als ein seltener Glücksfall empfunden, die Wahl eines Bürgers dieses Halbkantons in die oberste Wahlbehörde, ein Ereignis, das letztmals am 26. März 1897 mit der Wahl von Bundesrat Dr. Ernst Brenner stattgefunden hatte.

Feierlich verkündete nun das Rathausglöcklein in den düstern Winterhimmel hinaus den für Basel so erfreulichen Wahlausgang. Der eben tagende Große Rat unterbrach seine Sitzung, und am Mittagstisch der Basler gab's heute nur ein einziges Gespräch. Die Begeisterung, welche die ganze Bevölkerung am folgenden Tag beim Empfang des neuen Bundesrates bekundete, galt in gleichem Maß der Person wie der baslerischen Herkunft des Gefeierten. Über alle Parteischranken hinweg wurde Bundesrat Prof. Dr. H. P. Tschudi als der Basler Bundesrat schlechthin mit Jubel begrüßt. An seine Wahl knüpft die Bevölkerung die Hoffnung auf einen unserer Stadt angemessenen Einfluß in den Angelegenheiten der Eidgenossenschaft und auf eine engere Verbindung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Eidgenossenschaft als Ganzes.

*

Nur wer sich bewußt wird, wie seit eh und je die äußeren Umstände einen engern Anschluß Basels an die Eidgenossenschaft erschwert haben, kann die weittragende Bedeutung der Wahl eines Baslers in die oberste Landesbehörde für die Gestaltung der Beziehungen Basel—Eidgenossenschaft richtig ermessen. Die Geschichte unseres Stadtstaates erklärt dies: Als wirtschaftlich und geistig bedeutsames Gemeinwesen an vorzüglicher Verkehrslage trat die politisch-militärisch schwache Stadt 1501 dem föderalistisch orientierten Bund der Eidgenossen bei, um gegen die aufkommenden zentralistischen Machtstaaten der Bourbonen und der Habsburger die Selbständigkeit zu behaupten und den bürgerlichen Charakter zu bewahren. Was heute, unter dem Gesichtswinkel des modernen Bundesstaates und der nationalistischen Strömungen des 20. Jahrhunderts, als nachteilige exzentrische Grenzlage bezeichnet wird,

galt damals von Basel aus betrachtet als Vorteil, erlaubte diese Situation der Stadt doch noch auf Jahrhunderte hinaus eine politische und wirtschaftliche Haltung, die von Rücksichten auf die Eidgenossen weitgehend befreit war und doch des Rückhalts bei diesen sicher sein durfte.

Freilich fällt im Zeichen der modernen Verkehrsmittel diese geographische Isolierung der Grenzstadt jenseits des Juras jetzt lange nicht mehr so ins Gewicht wie noch vor hundert Jahren. Die föderalistische Tendenz, welche das Verhältnis Basels zu den Eidgenossen von Anfang an beherrschte, um nicht zu sagen belastete, lebte bis in die jüngste Zeit weiter. In der gleichen Richtung wirkte bis vor kurzem die wesensmäßige Eigenart der Basler, ihre Sprache, ihr schneidender, zuweilen beleidigender Spott. Allerdings zeigte sich die Assimilationskraft der immer stärkeren Zuwanderung aus den andern eidgenössischen Ständen — eine Folge der Niederlassungsfreiheit — und der Aufnahme von zahlreichen Elsässern und Badensern ins Basler Bürgerrecht nicht mehr ganz gewachsen. Dies ist heute vor allem an der Entwicklung der Mundart, wohl aber auch am mangelnden Sinn mancher Neubürger für das spezifisch baslerische Wesen zu erkennen.

Daß auf politischem Gebiet eine eigentliche Entfremdung die Beziehungen zwischen der Gesamtheit der Eidgenossen und dem Stande Basel-Stadt während beinahe eines Jahrhunderts kennzeichnete, ist einerseits auf die Abneigung Basels gegen die revolutionären Tendenzen des Radikalismus — nach der unglücklichen Kantonstrennung von 1833 sehr begreiflich —, anderseits aber auch auf die Furcht vor den zentralistischen Neigungen der Radikalen zurückzuführen. 1833 wurde die Bürgerschaft der Stadt, die bisher eher liberal eingestellt gewesen war, durch die einseitige Parteinahme der Tagsatzung zugunsten der radikalen Landschäftler Revolutionäre zu einer ausgesprochen antiradikalen, d. h. konservativen Haltung gezwungen.

So sehr auch wirtschaftliche Gründe in den Augen der Basler Handelsherren eine vermehrte Zentralisation auf dem Gebiete des Handels und des Verkehrs als wünschenswert erscheinen ließen, die Basler in ihrer Mehrheit standen der föde-

ralistischen Opposition noch lange über die Gründungszeit des Bundesstaates hinaus nahe. Basel-Stadt wuchs erst in den Bundesstaat hinein, als die meisten seiner eidgenössischen Mitstände bereits die wichtigsten Positionen im Bund an sich gezogen hatten. Im Sinne der politischen Bedeutungslosigkeit wirkte daneben auch die bevölkerungsmäßige Schwäche des Halbstandes Basel-Stadt. Sie fiel um so mehr ins Gewicht, als die innere Entwicklung des Bundesstaates von der repräsentativen zur Referendumsdemokratie, also von der Verantwortlichkeit einer Elite zur Anonymität der Masse, von der Auswahl zur großen Zahl führte. Erst die Bevölkerungsverschiebung, die sich im Laufe des 20. Jahrhunderts immer deutlicher abzeichnete, brachte Basel-Stadt einen ansehnlichen politischen Gewinn. Dieser kommt in der raschen Steigerung der Zahl der baselstädtischen Nationalratsmandate zum Ausdruck. Diese wäre noch eindrucksvoller, wenn nicht mehrmals das Quorum für die Nationalratssitze erhöht worden wäre. Viele Jahrzehnte hindurch war auch die Zersplitterung der Stimmen auf zahlreiche Parteien, eine für Basler Verhältnisse typische Erscheinung, der Stärkung des baslerischen Einflusses in den eidgenössischen Räten hinderlich. Sie führte dazu, daß Basel gerade in den einflußreichen Fraktionen nur schwach vertreten war. Erst in den letzten Jahren verstärkte sich das Gewicht der drei großen Landesparteien in Basel zusehends. Und gleichwohl ist auch heute noch die Meinung weit verbreitet, unsere Stadt sei einzig dazu berufen, der Eidgenossenschaft als wertvolles Steuerobjekt zu dienen, im übrigen bleibe ihr Einfluß auf eidgenössische Angelegenheiten eher beschränkt. Die Behandlung des Wiedervereinigungsproblems auf eidgenössischem Boden und die Diskussion um den definitiven Standort des deutschschweizerischen Fernsehstudios haben in jüngster Zeit diesen latenten Komplex wieder aufleben lassen.

*

So ist es zu erklären, daß manche Basler die Wahl von Bundesrat Prof. Dr. H. P. Tschudi mit der Hoffnung verbinden, Basel möchte in Zukunft über alle Hindernisse hinweg

mit dem schweizerischen Bundesstaat enger als bisher verbunden sein und zu einem geachteten und einflußreichen Bundesglied werden. Die Geschichte unseres Stadtstaates spricht seit mehr als hundert Jahren von den Bemühungen, die Basler gefühls- und gesinnungsmäßig zum Bundesstaat hinzuführen, sie aus der eigentlichen Entfremdung zu lösen. Die bedeutendsten Ansatzpunkte dazu finden sich naturgemäß auf wirtschaftlichem Gebiet, ja hier kann man sogar von einer Integration Basels in die schweizerische Wirtschaft sprechen.

Diese Entwicklung nahm ihren Anfang bei der endgültigen Auflösung der städtischen Zunftwirtschaft in der Mitte des letzten Jahrhunderts, bei der Verbindung des bislang autarken städtischen Wirtschaftsgebietes mit dem Hinterland und der Durchsetzung des Grundgesetzes der Freizügigkeit im Niederlassungsrecht. Bekannt sind die bedeutenden Verdienste, die sich Basler Wirtschaftsführer wie Benedict La Roche, Achilles Bischoff und Joh. Jacob Speiser um die Schaffung der schweizerischen Wirtschaftseinheit unmittelbar nach der Gründung des Bundesstaates erworben haben. Ihr Wirken auf diesem Gebiet war insofern nicht uneigennützig, als sie aus der Beseitigung der kantonalen Wirtschaftsschranken mit beträchtlichen Vorteilen für die Wirtschaft ihrer Vaterstadt rechnen durften. Wie wäre die Umwandlung Basels aus der Zunftstadt in eine eigentliche Industriestadt möglich gewesen ohne die Beseitigung der inneren Zölle und die Sicherung der Niederlassungsfreiheit? Gleicherweise dienten auch die baslerischen Eisenbahnpläne einer engeren Verbindung unserer Stadt mit dem gesamtschweizerischen Wirtschaftsraum. Freilich sahen die führenden Eisenbahnpolitiker Basels wie J. J. Speiser, August Staehelin, A. Bischoff, Wilhelm Schmidlin und Alfons Koechlin im Gegensatz zu andern schweizerischen Eisenbahnpolitikern den Bahnbau immer auch im größeren Zusammenhang mit dem Anschluß an das internationale Verkehrsnetz und ließen damit die rein lokalen Interessen in den Hintergrund treten. Leider mußten in den ersten Jahrzehnten des Bundesstaates die von Weitsicht, Erfahrung und Sachlichkeit getragenen Vorschläge der baslerischen Handels- und Wirtschaftsfachleute allzu oft an der kleinlichen Engstirnigkeit und am Mißtrauen

der Eidgenossen jenseits des Juras scheitern. Wir denken hier z. B. an das Staatsbahnprinzip, das von baslerischer Seite schon früh empfohlen, jedoch erst etliche Jahrzehnte später, als der Schaden endlich offensichtlich wurde, zum Grundsatz erhoben werden konnte. Der Basler Ständerat Paul Scherrer wurde nun der Anwalt des Bundesrates in den Rückkaufsverhandlungen mit der Gotthardbahngesellschaft.

Besondere Beachtung verdient der Basler Beitrag auf dem Gebiet der eidgenössischen Handelspolitik und der Geldwirtschaft. Gerade hier wird die wirtschaftliche Mission der mit dem Welthandel verbundenen Rheinstadt Basel deutlich, nämlich Vermittlerin zu sein zwischen der internationalen Handelswelt und den ausgesprochen schweizerischen Interessen und damit gleichzeitig sich selber und dem Vaterland im weiteren Sinne zu dienen. Die zahlreichen Handelsvertragsverhandlungen mit den benachbarten Großstaaten wären ohne die Mitwirkung von August Staehelin (Ständerat 1855—1860, 1861 bis 1866), von Alfons Koechlin (Ständerat 1866—1875) und von Joh. Rudolf Geigy (Nationalrat 1879—1887) undenkbar gewesen. In unzähligen, zähe geführten Verhandlungen, vornehmlich in den Hauptstädten unserer Nachbarstaaten, zeigten sie sich als geschickte Verfechter des Freihandelsgrundsatzes. Carl Koechlin (Nationalrat 1896—1902) bewirkte durch eine Motion die Einführung des Postchecks und des bargeldlosen Giroverkehrs, einer Einrichtung, die der Geschäftswelt noch mehr als den Privaten eine ganz bedeutende Erleichterung im Geldverkehr brachte. Wie schon zuvor sein Vater, Ständerat Alfons Koechlin, und Nationalrat J. R. Geigy war auch Carl Koechlin Autorität auf dem Gebiete des Bank- und Geldwesens. In dieser Eigenschaft leistete er vor allem der Nationalbank wertvolle Dienste.

Bis zum ersten Weltkrieg blieb indessen die Verbindung Basels mit dem schweizerischen Wirtschaftsgefüge noch verhältnismäßig locker. Solange erlaubte die politische und wirtschaftliche Freizügigkeit Basel einen dauernden, ergiebigen Austausch mit seinem Hinterland jenseits der Landesgrenze, der ihm billige Arbeitskräfte und günstige Lebenshaltungskosten sicherte. Basel galt damals zu Recht als Stadt mit dem

tiefsten Preisniveau der Schweiz. Der erste Weltkrieg zerriß diese Fäden und bewirkte im Zeichen des unseligen Nationalismus und der wirtschaftlichen Abschnürung zwangsweise den endgültigen Anschluß Basels an die schweizerische Wirtschaft. Die Brückenstadt Basel mußte die Brücken abbrechen und wurde nun erst zur eigentlichen Grenzstadt mit allen Nachteilen, die einer solchen Lage zu eigen sind.

Mit der Gründung der Schweizerischen Mustermesse (1917) und der Eröffnung der Rheinhafen-Anlagen in Kleinhüningen (1923) schuf Basel wirtschaftliche Werke von nationaler Bedeutung und verband deutlicher als je bisher sein eigenes Interesse mit dem wirtschaftlichen Schicksal des ganzen Landes. Jetzt wurde unsere Stadt zum wirklichen Eingangstor, durch das ein großer Teil der schweizerischen Einfuhr unser Land erreicht, aber auch zum Schaufenster der schweizerischen Wirtschaft, das jedes Frühjahr erneut aller Welt die Errungenschaften unserer Industrie präsentiert. Darüber hinaus war auch die chemische Industrie an der Integration der Basler Wirtschaft in den schweizerischen Wirtschaftskörper entscheidend beteiligt. Aus Gewerbebetrieben von zunächst lokaler Bedeutung heraus entwickelte sie sich schrittweise zu einer Großindustrie von internationalem Ruf, zu einem selbständigen Wirtschaftszweig, der heute wesentlich zur schweizerischen Exportkonjunktur beiträgt. Der Aufstieg der chemischen Industrie ist das Ergebnis schweizerischer Forscherarbeit und Initiative, ihr Personal rekrutiert sich heute bis hinauf zu den leitenden Stellen größtenteils aus Neubaslern und den aus andern Kantonen Zugewogenen.

*

Manche Basler hoffen heute, die jüngste Bundesratswahl möge dazu beitragen, Basel enger in den Kreis der 22 Kantone zu schließen. Daraus spricht zweifellos ein gewisses Mißbehagen über die Außenseiterrolle, die Basel seit der Gründung des Bundesstaates in der Eidgenossenschaft zu spielen gezwungen war. Das Mißverhältnis zwischen Basels wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung einerseits und seiner untergeordneten Bedeutung im politischen Leben der Eidgenossenschaft ander-

seits ist auch heute noch unverkennbar. Die Geschichte der politischen Beziehungen zwischen dem Bund und dem Halbstadt Basel-Stadt ist gekennzeichnet durch eine höchst behutsame, nur allmähliche Annäherung Basels an den politischen Status der Eidgenossenschaft, eine Entwicklung, die zwar durch die soziale und herkunftsmäßige Umschichtung der Basler Bevölkerung gefördert, aber auch durch eine ganze Reihe Enttäuschungen immer wieder ebenso sehr gehindert wurde. Nur selten waren in dieser langen Zeitspanne die Abschnitte, in denen die äußere Reserve der Basler durch eine eigentliche Aufwallung eidgenössischer Gefühle verdrängt wurde.

Bis weit über die Jahrhundertwende hinaus stand Basel, wenigstens die Mehrheit seiner Bevölkerung, dem Bundesstaat noch eigentlich fremd gegenüber. Noch wirkten der Schock der Kantonstrennung und die Furcht vor einer allzu zentralistischen Haltung der Radikalen trennend im Verhältnis Basels zur Eidgenossenschaft. Das konservative Ratsherren-Regiment, gestützt vom konservativen Bürgerverein und von der Mittelpartei (*juste milieu*) verkörperte noch immer die Gesinnung des frommen alten, dem helvetischen Ideengut feindlichen Basel. Dagegen blieb die liberal-radikale Strömung, getragen von den Basler Artilleristen und vom Stand der zugezogenen Tagelöhner, Posamenten und Fabrikarbeiter, verhältnismäßig schwach. Es ist bezeichnend, daß Basel damals auf eidgenössischem Boden keine konservativen Vertreter hatte, sondern nur Parlamentarier des *juste milieu* und von gemäßigt radikaler Gesinnung. Zu dieser Gruppe gehörte denn auch der erste in den Bundesrat gewählte Basler, nämlich Nationalrat J. J. Stehlin, der im Juli 1855 anstelle von Bundesrat Munzinger in die Landesregierung berufen wurde; nach einer längeren Beratung auf einem Landgut bei Bipp, zu der auch Bundespräsident Jonas Furrer zugezogen wurde, entschloss sich Stehlin aber aus Familiengründen, die Wahl abzulehnen.

Von seiten der Miteidgenossen wurde wohl nur wenig unternommen, um Basel aus seiner Erstarrung zu lösen. Im Gegenteil, gewisse Erfahrungen, welche Basel damals mit dem Bund machen mußte, waren gar nicht geeignet, dem neuen Bundesstaat hier Sympathien zu sichern. In diesem Zusammen-

hang ist an die beiden von Baselland gegen Basel-Stadt eingeleiteten Prozesse, den Postprozeß (1852—1858) und den Schanzenhandel (1858—1862) zu erinnern. Beide Auseinandersetzungen, Folgen der Kantonstrennung, wurden vor dem Bundesgericht ausgetragen und waren mit dem Ziel entfesselt worden, das «reiche Basel» unter irgendeinem Rechtstitel nachträglich nochmals zu schröpfen, nachdem die Teilung des Kantonsvermögens unmittelbar nach der Kantonstrennung für die Stadt bereits einen schweren Aderlaß gebracht hatte. Wenn auch Baselland seine äußersten Forderungen nicht durchzusetzen vermochte, so mußte die Stadt doch in beiden Fällen der Landschaft bedeutende Entschädigungssummen entrichten, rechtlich wohl unanfechtbar, aber deswegen nicht minder verletzend.

Wie weit abseits Basel-Stadt im eidgenössischen Staatsverband stand, zeigte auch die große Debatte um die Gründung einer eidgenössischen Universität. Hier verband sich die Sorge um die mit großen Opfern wieder aufgebaute Basler Universität mit einer grundsätzlich föderalistischen Haltung in Erziehungsfragen. Schon bei der Beratung des Verfassungsentwurfs in der Tagsatzung im Sommer 1848 bildete der Vertreter von Basel-Stadt zusammen mit den Konservativen aus der Inner- und Oberrheinischen Schweiz eine relativ starke Minderheit, welche dem Bund die Befugnis zur Errichtung einer eigenen Universität und einer technischen Hochschule verweigern wollte. Gegenüber der Motion Ochsenbein, die im November 1848 die sofortige Schaffung einer eidgenössischen Universität forderte, verhielt sich die basel-städtische Regierung konsequenterweise ablehnend. Sie vertrat in ihrer Vernehmlassung dazu die Auffassung, die meisten der bereits bestehenden Hochschulen und Akademien vermöchten für die Ausbreitung von Bildung und Wissenschaft mehr zu leisten als eine einzige zentrale Hochschule. Dieser Zurückhaltung stand aber der Wille der großen Kantone Zürich, Bern und Luzern gegenüber, eine gemeinschweizerische Universität gewissermaßen als Pflanzstätte nationalen Geistes, als Repräsentantin der schweizerischen Einheit zu schaffen. In der bundesrätlichen Expertenkommission, die im Frühjahr 1851 zur Prüfung der Hochschulfrage einge-

setzt wurde, vertrat der Basler Professor Peter Merian den kulturföderalistischen Standpunkt und fand darin Unterstützung aus der Innerschweiz und aus den welschen Kantonen, welche eine Germanisierung der Eidgenossenschaft fürchteten.

Andrerseits betrieb Alfred Escher, der ungekrönte König in Zürich, mit allen Mitteln die Gründung einer eidgenössischen Universität, sicher nicht nur, aber doch weitgehend aus lokalpatriotischen Motiven heraus und in der Überzeugung, damit die technische und wissenschaftliche Entwicklung im neuen Bundesstaat zu beschleunigen. Seinen Argumenten folgte die Kommission mehrheitlich, indem sie sich für die Gründung einer eidgenössischen Universität und einer polytechnischen Hochschule in Zürich einsetzte.

Gegen die beiden entsprechenden Vorlagen des Bundesrates erhob sich vor allem in der westschweizerischen Öffentlichkeit und in Basel schärfste Opposition; doch gelang es Escher, den Nationalrat am 27. Januar 1854 zur Annahme einer einzigen, beide Hochschulen der Stadt Zürich zusprechenden Vorlage zu bewegen. Der Ständerat allerdings lehnte am 1. Februar 1854 mit 27 Stimmen der welschen und der konservativen Kantone (auch Basel) gegen 15 Stimmen Eintreten ab. Daraufhin warfen die Hochschulfreunde Ballast ab, verzichteten auf die Gründung einer eidgenössischen Universität, um wenigstens die polytechnische Hochschule zu retten. Ein so abgeänderter Gesetzesentwurf fand am 1. Februar mit 27 : 12 Stimmen die Billigung des Ständerates und am 7. Februar mit 63 : 25 Stimmen diejenige des Nationalrates. Es ist bezeichnend, daß die konsequent föderalistischen Hochschulgegner im Nationalrat gegenüber Escher erfolglos blieben und nur im Ständerat einen Teilerfolg erzielen konnten. Hier war es der bernischen und der zürcherischen Abordnung nicht möglich, ein zahlenmäßiges Übergewicht geltend zu machen wie im Nationalrat. Daß Zürich Sitz der neuen polytechnischen Hochschule werden sollte, stand eigentlich von Anfang der Diskussion an fest, mußte doch die Stadt dafür, daß ihr der Sitz der Bundesregierung entgangen war, entschädigt werden. Basel galt zwar auch damals als kulturelles Zentrum von Bedeutung, kam aber wegen der antiradikalen Haltung seiner Bevölkerung wie auch —

wenigstens angeblich — wegen seiner exzentrischen Lage von vorneherein als Sitz für eine eidgenössische Institution nicht in Frage.

Basel-Stadt bot zwischen 1865 und 1900 das Bild einer Stadt, die nach jahrzehntelanger Isolierung nun zunächst bevölkerungsmäßig in die Eidgenossenschaft hineinwuchs, sich neuen Einflüssen eröffnete und ihre urbane Eigenart bis zu einem gewissen Grad verlor. Tausende und Abertausende, Schweizer und Ausländer, wanderten in diesem Zeitraum als begehrte Arbeitskräfte in die Stadt ein, um hier endgültig Wohnsitz zu nehmen. Die Gesamtzahl der zwischen 1865 und 1900 im Kanton Basel-Stadt definitiv niedergelassenen Zuwanderer stieg auf rund 40 000, mehr als die Einwohnerzahl zu Beginn dieses Zeitabschnitts betragen hatte. Selbstverständlich konnte sich das politische Gefüge der Einwirkung dieser neuen Kräfte nicht entziehen. In Basel-Stadt bildete die radikale Partei das Sammelbecken der Neuankömmlinge. Ihre Führer gehörten zum Teil alteingesessenen Handwerkergeschlechtern, zum Teil der immer mächtiger werdenden Schicht von Kleinbürgern und Arbeitern an. Sie stellten denn auch die Forderung auf politische Gleichberechtigung der Niedergelassenen in den Vordergrund. Daneben galt ihr Anliegen dem Ausbau der Volksrechte (Wahl der Regierung durch das Volk, Initiative und Referendum). Demgegenüber hielten die herrschenden Konservativen alter Richtung bewußt an der politischen Benachteiligung der Zugewanderten fest: so besaßen diese im Großen Rat um 1870 sozusagen keine Vertreter, ob schon allein die Schweizer unter ihnen mehr als 40% der Gesamtbevölkerung zählten. Hier fanden nun die Radikalen die Unterstützung, als sie 1875 zum großen Schlag gegen das konservative Regiment ausholten. Die neue Kantonsverfassung von 1875, die eine erste Gruppe radikaler Forderungen erfüllte, eröffnete eine 15jährige Übergangszeit, während der sich die radikale Herrschaft endgültig installierte und die Konservativen die Rolle der Opposition übernahmen. Den Abschluß bildete das moderne Grundgesetz von 1890, ein Werk nüchterner radikaler Staatskunst, das wenig verändert bis zum heutigen Tag die Basis des politischen Lebens im Stadtkanton darstellt.

Damit rückte eine Garnitur neuer politischer Führer ins erste Glied und verdrängte mehr und mehr die Angehörigen altbaslerischer Geschlechter. Das bedeutete den Abschied vom alten Basel der Ringmauern und der Zünfte, den Beginn einer neuen verheißungsvollen Ära, deren Träger zum großen Teil außerhalb der Stadt geboren, stadtfremdes Gut ererbt hatten. Der große Wandel läßt sich auch daran ermessen, daß heute sowohl in der städtischen Regierung als auch unter den nach Bern abgeordneten Parlamentariern von Basel-Stadt nur noch ausnahmsweise Vertreter alteingesessener Geschlechter zu finden sind.

Obwohl nun die politische Entwicklung im Kanton Basel-Stadt mit derjenigen der Eidgenossenschaft einigermaßen parallel verlief, so konnte doch nicht von einer Behebung der eher gefühlsmäßigen Distanzierung gesprochen werden. Wohl standen die meisten Basler Parlamentarier im Nationalrat wie im Ständerat wegen ihrer persönlichen Tüchtigkeit und Integrität in hohem Ansehen. Aber konnten sie damit die zahlenmäßige Schwäche der Basler Abordnung wettmachen? Sicher nicht, in einer Staatsform, die immer mehr auf die direkte Demokratie hintendierte. So herrschte schon damals in weiten Kreisen unserer Stadt die Meinung vor, Basel verfüge im Bund nicht über den ihm nach seiner wirtschaftlichen Kraft gebührenden Einfluß. Daran änderte auch die Tatsache nichts, daß führende Basler zuweilen ein maßgebendes Wort bei der Entscheidung eidgenössischer Probleme mitreden konnten. Hier muß an das bedeutende Lebenswerk des konservativen Regierungsrates Dr. Paul Speiser erinnert werden, der auch als Nationalrat (1890 bis 1896, 1902—1911, 1915—1919), das liberale Zentrum vertretend, über größtes Ansehen verfügte. Sein Rat in Verwaltungsrecht und Finanzfragen wurde auch von seinen politischen Gegnern geschätzt und des öfters befolgt. Er war 1897 Bundesratskandidat, aufgestellt vom Zentrum und unterstützt von der katholisch-konservativen Gruppe, vermochte aber gegen den von den Freisinnigen portierten Dr. Ernst Brenner nicht durchzudringen. Ähnlich wie Speiser, wenn auch nicht so konsequent wie dieser, griff Brenner in zahlreiche Geschäfte der Eidgenossenschaft ein, so in der Frage des «Beutezuges»,

in die Diskussion um die Tessiner Wirren, in das Problem der Erweiterung des Eisenbahn-Haftpflichtgesetzes und später in die Auseinandersetzung um das eidgenössische Zivilgesetzbuch. Seine Wahl in den Bundesrat (26. März 1897), die durch zwei Kandidaten der Minderheitsgruppen (Speiser und Curti) umstritten war und erst im 4. Wahlgang zustande kam, eröffnete eine allerdings vorübergehende Zeit baslerischer Bundesbegeisterung.

Die National-Zeitung schrieb in ihrer Ausgabe vom 26. März 1897 zur Wahl Brenners: «Die Wahl eines Mitglieds des Bundesrates anstelle des in so ehrenvoller Weise zum Direktor des Internationalen Telegraphenbüros ernannten Bundesrates Emil Frey nahm die Aufmerksamkeit des Schweizer Volkes um so mehr in Anspruch, als der Wahltag heranrückte und die Nachrichten über die Chancen dieser oder jener Kandidatur in den Zeitungen sich mehrten. In Basel stieg die Spannung aufs höchste. Standen doch im Vordergrund die Namen zweier Männer, die in Basel an der Spitze des politischen Lebens stehen, die Herren Regierungsräte Dr. Brenner und Dr. Speiser, und sprach alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß zwischen diesen beiden das Ausschwingen stattfinden werde. Es entstand ein für jeden Basler, welcher politischen Richtung er auch angehören mochte, erhebendes Gefühl, wenn er sich vorstellte, daß, nachdem seit den bald 50 Jahren des Bestehens des Bundesstaates der Schweizerischen Eidgenossenschaft noch niemals einem Basler die Ehre zuteil wurde, als Mitglied der höchsten Exekutive des Landes gewählt zu werden, nun mit einem Male zwei Basler sich um diese Ehre so streiten konnten, daß der Sieg aller Voraussicht nach dem einen derselben zufallen mußte.»

Diese Zeit zeigte noch mehr Verständnis für patriotische Festlichkeiten als heute. Als Höhepunkte seien die 400-Jahrfeier des Eintritts Basels in den Bund (1901) und das Dreipräsidenten-Jahr 1908 erwähnt, als Basel-Stadt zugleich in Dr. Ernst Brenner den Bundespräsidenten, in Dr. Paul Speiser den Nationalratspräsidenten und in Dr. Paul Scherrer den Ständeratspräsidenten stellen konnte. Auch das eidgenössische Turnfest von 1912 darf als besondere patriotische Kundgebung

bewertet werden, die Basel in einen eigentlichen Festtaumel versetzte. Diese patriotische Welle wäre wohl ohne die vorausgegangene «Verschweizerung» der Basler Bevölkerung kaum denkbar gewesen. Doch ist zu beachten, daß die Basler Bevölkerung um 1910 noch immer zu 38% aus Ausländern im rechtlichen Sinne bestand, wenn man auch damals in der Stadt Basel die vielen Elsässer, Badenser und Württemberger nicht als fremdes Element empfand.

Erst die beiden Weltkriege brachten Basel der Eidgenossenschaft wieder um einen großen Schritt näher, ja man darf sogar behaupten, daß das Erlebnis des zweiten Weltkrieges bis auf den heutigen Tag in diesem Sinne nachwirkt. Die weltweiten Beziehungen Basels mußten wenigstens vorübergehend abgebrochen werden. Die schwerste Bedrohung der schweizerischen Unabhängigkeit wurde jedem sichtbar, vielleicht nirgends so sichtbar wie in der Grenzstadt Basel. Diese wurde sich erst so recht des Wertes des eidgenössischen Schutzes bewußt und tat nun ihrerseits alles, um diese Wehr gegen die Barbarei zu stärken. Auch geistig stand Basel, sich auf den eidgenössischen Staatsgedanken stützend, in vorderster Abwehrfront. Während gegen Ende und nach Abschluß des ersten Weltkrieges die sozialen Spannungen einen Teil der Basler Bevölkerung in schärfsten Gegensatz zum bürgerlich-nationalen Staat brachte, blieb der soziale und politische Friede während des ganzen zweiten Weltkrieges bewahrt. Der Gedanke der Solidarität nach außen und nach innen, der in Basel schon lange das Verhältnis zur ausländischen Nachbarschaft wie auch die sozialen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und -nehmer beherrschte, wurde nun eidgenössischer Staatsgrundsatz.

Wenn auch die politische, wirtschaftliche und bevölkerungsmäßige Entwicklung des Stadtstaates Basel ebenso wie die außenpolitischen Umstände eine allmähliche innere Eingliederung des Halbkantons förderten, so bewirkten auf der andern Seite verschiedene Entscheidungen auf politischem Gebiet schwere Erschütterungen des Vertrauens der Basler in die freundeidgenössische Gesinnung der Miteidgenossen. Dazu gehören die Auseinandersetzung um den Standort des Landesmuseums (1890/91), dann die Verwaltungsreorganisation der

Bundesbahnen (Aufhebung der Kreis-Eisenbahnräte und verschiedener Kreisdirektionen 1921), dann die Frage der Gewährleistung des Basler Wiedervereinigungsverfahrens (1947/48) und zuletzt die Diskussion um den Standort des deutschschweizerischen Fernseh-Studios.

Besonders heftige Pressekommentare rief seinerzeit der Entscheid der eidgenössischen Räte in der Landesmuseum-Frage in Basel hervor, hatte man hier doch geglaubt, für die Aufnahme eines eidgenössischen Museums die günstigsten Voraussetzungen bieten zu können. Bereits beherbergte Basel eine schöne Zahl von sehenswürdigen Ausstellungsobjekten, und die eben renovierte Barfüßer-Kirche, selber eine würdige Zeugin gotischer Baukunst, war als geeigneter Standort eines Landesmuseums ausersehen worden. Doch waren auch in dieser Frage die Intentionen der beiden größten Kantone für die eidgenössischen Räte maßgebend. Diesmal handelte es sich allerdings um ein Wettrennen zwischen den beiden, also eigentlich um einen Ausschnitt aus einem seit bald vierzig Jahren dauernden stillen Ringen zwischen den beiden einflußreichsten Ständen der Eidgenossenschaft. Für die nicht beteiligten Kantone war die Standortsfrage eine Angelegenheit der größeren oder geringeren Distanz, immer vom eigenen Kanton aus gesehen. So entschied der Krähwinkler Gesichtspunkt diese kulturell bedeutsame Frage. Nach langem Hin und Her trug schließlich Zürich den Sieg davon, während Basel von Anfang an nur wenige Stimmen erhielt. Dieser Beschluß der eidgenössischen Räte, der so eindeutig gegen Basel ausfiel, verursachte hier viel böses Blut und wirkte noch Jahrzehnte später stimmungsmäßig als Belastung in den Beziehungen zwischen der RheinStadt und der Eidgenossenschaft.

Ähnliches Unbehagen, ja berechtigte Entrüstung löste beinahe sechzig Jahre später in Basel die Rechtsverweigerung der eidgenössischen Räte in der Basler Wiedervereinigungsfrage aus. Ohne daß nach Art. 6 der Bundesverfassung bundesrechtswidrige Tatsachen vorgelegen hätten, verweigerten im Dezember 1947 und März 1948 die beiden Kammern die Gewährleistung der für die Einleitung des Wiedervereinigungsverfahrens abgeänderten Kantonsverfassungen von Basel-Stadt und

-Land. Egoistische politische Motive verschiedener Art waren offensichtlich für die Haltung der beiden Räte entscheidend gewesen, so die Furcht der Föderalisten vor der Entstehung eines größeren und damit einflußreicheren Kantons anstelle von zwei Halbkantonen und die Angst der Berner vor einer Präjudizierung der damals aktuellen Jurafrage. Daß übrigens nicht alle Berner so einseitig dachten, beweist das mutige Eintreten Bundesrat von Steigers für den baslerischen Standpunkt; leider blieb es ohne Einfluß auf den Entscheid. In Basel sprach man von einem Rechtsbruch; die Regierung des Kantons Basel-Stadt protestierte denn auch in Bern gegen den Fehlentscheid; in Liestal hingegen wurde zur Feier des Ereignisses ein Freiheitsbaum aufgerichtet. Daß die Räte in jüngster Zeit jene kritisierten Beschlüsse aufgehoben und nachträglich — 22 Jahre nach den kantonalen Verfassungsabstimmungen — doch noch ihre Zustimmung zu den Verfassungsänderungen gegeben haben, bedeutet immerhin eine Genugtuung. Aber der nunmehrige Gewährleistungsbeschluß macht die Verwirklichung der Basler Wiedervereinigung von der Zustimmung einer Volks- und Ständemehrheit zur Abänderung des Artikels 1 der Bundesverfassung abhängig. Die Entscheidung darüber, ob die Basler Wiedervereinigung politisch tragbar sei, liegt also in der Zukunft bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Aus dieser Haltung spricht der Wunsch der Miteidgenossen, die wiedervereinigungsgegnerische Minderheit in Baselland vor der zahlenmäßigen Übermacht der Stadt und ihrer Vororte zu schützen, darüber hinaus aber auch der Wille, die Souveränität der beiden Halbkantone im Hinblick auf ihren Zusammenschluß dem Gesamtwillen unterzuordnen. Dem seinerzeit festgelegten Wiedervereinigungsvorbehalt wird damit die Berechtigung abgesprochen. Da das Basler Wiedervereinigungsproblem auf eidgenössischem Boden ein eigentliches Novum ist, läßt sich nur schwer ermessen, wieweit der erwähnte Entscheid grundsätzlichen Erwägungen und wieweit opportunistischen Überlegungen entspringt.

*

Daß die Wahl eines Baslers in den Bundesrat unter Berücksichtigung aller dieser Schwierigkeiten in den Beziehungen Basel—Eidgenossenschaft da und dort als Wunder bezeichnet wurde, kann kaum überraschen. Das angebliche Wunder erklärt sich indessen einerseits aus der Persönlichkeit des Gewählten, anderseits aus der parteipolitischen Konstellation am Wahltag. Was nämlich am 17. Dezember 1959 unter der Kuppel des Bundeshauses geschah, war nicht nur für den Kanton Basel-Stadt und seine Beziehungen zur Eidgenossenschaft bedeutungsvoll, ja verheißungsvoll, sondern es ist auch ein landesgeschichtliches Ereignis, ein bedeutender Endpunkt in einer schon lange erkennbaren Entwicklung. Mit der Wahl von Bundesrat Josef Zemp am 11. Dezember 1891 trat zum erstenmal ein Konservativer, ein Mann der Opposition, in die bisher rein freisinnige Regierung ein. Mit der Wahl von Bundesrat H. P. Tschudi am 17. Dezember 1959 sicherten sich die beiden größten ursprünglichen Oppositionsparteien zusammen im Bundesrat die Mehrheit. Zwar hatten die Freisinnigen bereits 1943 bei der Wahl von Bundesrat E. Nobs die Mehrheit im Bundesrat verloren, doch blieben sie damals mit drei Mitgliedern gegenüber einer aus drei verschiedenen Parteirichtungen zusammengesetzten Mehrheit immerhin tonangebend. Ja, die Sozialdemokraten beklagten sich darüber, daß sich ihr einziger Vertreter im Bundesrat häufig einer sogenannten bürgerlichen Einheitsfront gegenübergestellt sehe.

Dieselbe parteipolitische Konstellation, welche am 16. Dezember 1954 die Wahl eines freisinnigen Basler Nationalrates in den Bundesrat verhindert hatte, ermöglichte nun die Wahl eines sozialdemokratischen Ständerates aus Basel. Damit wurden neben den Konservativ-Christlichsozialen, die seit 1920 mit zwei Mitgliedern im Bundesrat vertreten waren, auch die Sozialdemokraten regierungsfähig und ihrer Parteilstärke entsprechend in den Bundesrat aufgenommen. An die Stelle einer sogenannten bürgerlichen Mehrheitsregierung mit freisinnigem Akzent trat jetzt ein nach proportionalen Gesichtspunkten zusammengesetzter Bundesrat. Entscheidend war dabei der Umstand, daß diese Veränderung von den Konservativ-Christlichsozialen offensichtlich gegen den Willen der Frei-

sinnigen, also im Zeichen einer bürgerlichen Dissonanz, betrieben und durchgesetzt wurde. Ob die von freisinniger Seite geltend gemachten Befürchtungen wegen der Regierungsstabilität berechtigt waren, wird erst die Zukunft zeigen. Jedenfalls können die Befürworter des Bundesratsproporz darauf hinweisen, daß etliche Kantone, so auch Basel-Stadt, schon vor längerer Zeit stillschweigend zum Regierungsproporz übergegangen sind und damit keine schlechten Erfahrungen gemacht haben.

Wir erkennen in der neuen parteipolitischen Zusammensetzung des Bundesrates das Resultat einer langen historischen Entwicklung im Bundesstaat. Diese gründet auf der vor bereits hundert Jahren einsetzenden Verwirtschaftlichung der politischen Bezirke. Wo ursprünglich die gleiche Weltanschauung die Bürger politisch verbunden hatte, waren es nun häufig gegensätzliche wirtschaftliche Interessen, welche die politischen Parteien in verschiedene Gruppen auflösten. Diese begannen sich mehr und mehr zu verselbständigen. So splitterten verschiedene neue Parteigruppen von der ehemals allmächtigen liberal-radikalen Partei ab, nämlich die Demokraten, die Bauernpartei, da und dort auch die Gewerbegruppen und die mit den heutigen Liberalkonservativen verbundenen Industriellen. Parallel damit geht auch eine gewisse Angleichung, eine Neutralisierung der ideologischen Parteistandpunkte. Dies erleichterte denn auch das Hineinwachsen der ursprünglichen Oppositionsparteien der Katholisch-Konservativen und der Sozialdemokraten in die Staatsverantwortung in Kantonen und Bund. In diesem Sinne kann wohl behauptet werden, mit der Wahl von Bundesrat H. P. Tschudi sei ein neues Blatt im Geschichtsbuch unseres Landes aufgeschlagen worden.